

Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine von PETA Deutschland

1. Tiere in der Landwirtschaft

Die leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung (BT-DS 17/10021). Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt nur alle 24,4 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Wird sich Ihre Partei durch konsequente Maßnahmen dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in den Schlachtbetrieben des Landes ausgeschlossen werden?

Tierleid muss verhindert werden, wo immer das möglich ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Kontrolldichte vor allem in Schlachtbetrieben spürbar erhöht wird. DIE LINKE fordert zudem seit Jahren eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schlachtbetrieben, weil auch darin ein Potenzial für mehr Tierschutz gesehen werden kann. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Tiere vor der Schlachtung angemessen und unabhängig veterinärmedizinisch begutachtet werden und Verstöße bereits auf dieser Stufe gemeldet und geahndet werden. Notwendig ist eine Stärkung einer unabhängigen Kontrolle der Tierschutzvorschriften. Mittelfristig müssen regionale Wertschöpfungskreisläufe gestärkt werden, um ruinösen Wettbewerb am Weltmarkt, bei dem Tierschutzverstöße zum Wettbewerbsvorteil werden, zu vermeiden.

Wir unterstützen die Forderung der Tierärzteschaft nach einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank, in die auch die Schlachtbefunde eingehen. Ein Zulassungsverfahren für Tötungstechnik muss endlich gewährleisten, dass sicher und tierschutzgerecht getötet wird. Grundsätzlich müssen aber vor allem die Ursachen vieler Tierschutzprobleme behoben werden, wozu auch der massive Kostendruck durch die Marktübermacht von Handels- und Schlachthofkonzernen zählt.

b) Befürwortet Ihre Partei mindestens einmal pro Jahr umfassende Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre verbunden mit einer entsprechenden Aufstockung der Kapazitäten?

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder, zum Teil gravierende Verstöße gegen den Tierschutz (bis hin zum Tod) in tierhaltenden Betrieben. Deshalb müssen umfassende Kontrollen unbedingt verstärkt und die tierwohlbezogene Fachberatung muss ausgebaut werden. Die Personalstärke in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz muss aufgestockt werden, um die Kontrollintensitäten erhöhen zu können.

2. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

In mehreren Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht in Sachsen-Anhalt für anerkannte Tierschutzorganisationen einsetzen?

Ja, wir befürworten eine Tierschutz-Verbandsklage. Die gerichtliche Überprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen ist ein wichtiges Element des Rechtsstaats. Die Verbandsklage ist die einzige Möglichkeit, behördliche Entscheidungen von Seiten des Tierschutzes auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Nach wie vor versucht DIE LINKE auf Bundesebene die Verbandsklage durchzusetzen, doch dies scheint noch ein langer Weg zu sein. Deshalb setzt sich DIE LINKE für eine entsprechende Landesregelung für Sachsen-Anhalt ein. Die Behörden müssen dabei die Möglichkeit bekommen, im Fall von Klagen bereits erteilte Genehmigungen zurücknehmen zu können. Daher müssen im Tierschutzbereich Anfechtungsklagen zulässig sein, nicht nur Feststellungsklagen ohne aufschiebende Wirkung.

3. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

In öffentlichen Einrichtungen, die Verpflegung anbieten (Verwaltungen, Unis, Krankenhäuser, Altenheime, Reha-Kliniken, JVs, Bundeseinrichtungen) sollten Lebensmittel aus ökologischem und vorrangig regionalem und saisonalem Anbau angeboten werden. Dabei sollte das Angebot von täglich mindestens einem vegetarischen oder veganen Menü in allen öffentlichen Einrichtungen selbstverständlich sein.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im Bildungsplan von Sachsen-Anhalt?

Wir wollen durch verstärkte Umwelt- und Ernährungsbildung in Schulen und durch Aufklärung der Verbraucher*innen die nach wie vor viel zu hohe Lebensmittelverschwendung reduzieren. In Kitas und Schulen sollte es wieder Lehrküchen geben, um das gemeinsame gesunde (und vegane oder vegetarische) Kochen zu erlernen.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

DIE LINKE setzt sich sowohl auf den Landesebenen als auch auf der Bundesebene für die Einschränkung von Tierversuchen durch die Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch sowie ein Verbot aller bereits vollumfänglich ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche ein. Die wissenschaftliche Forschung muss kon-

sequent am Ziel eines Verzichts auf Tierversuche ausgerichtet werden. Dazu müssen alternative Methoden gezielt gefördert und Forschungsmittel zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden und für die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierversuchsfreien Wissenschaft umverteilt werden. Die Zunahme tierversuchsfreier Verfahren und die Abnahme von Tierversuchen muss dokumentiert und für breitere Anwendungen nutzbar gemacht werden. Es sollte auch ermöglicht werden, Tierversuche nachträglich auf die Notwendigkeit und eventuelle Alternativen zu bewerten.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tierversuchs-Kommissionen des Landes verpflichtend paritätisch zu 50 Prozent aus Wissenschaftlern und 50 Prozent aus Mitgliedern von Tierschutzorganisationen besetzt wird?

Mittelfristig muss es das Ziel sein, Tierversuche überflüssig zu machen. Die Forschung dazu muss aber nicht in jedem Bundesland separat durchgeführt werden. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, auf Bundesebene der Förderung der Entwicklung von Ersatzverfahren einen höheren Stellenwert zu geben. Zur Besetzung der Tierversuchs-Kommissionen des Landes ist unsere Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

5. Jagdgesetz / Jagdpraktiken

Gemäß Landesjagdgesetz sind in Sachsen-Anhalt einige tierschutzwidrige Jagdpraktiken erlaubt, die in anderen Bundesländern im Zuge von Novellierungen verboten wurden. Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes nach tierfreundlichen und ökologischen Kriterien einsetzen?

Das Landesjagdgesetz wurde in dieser Legislatur mit einer geänderten Durchführungsverordnung angepasst. Zunächst gilt es, die Auswirkungen dieser Änderung zu erfassen und zu bewerten. Eine darüberhinausgehende Notwendigkeit zur Novellierung des Landesjagdgesetzes sehen wir derzeit nicht. Einer Debatte über tierfreundliche und ökologische Kriterien, die die Entwicklung des Jagdwesens positiv beeinflussen und die für die Jägerschaft umsetzbar sind, stehen wir aber offen gegenüber. Möglicherweise können die angesprochenen Fragen in die angekündigte Novelle des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) einfließen.

b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?

c) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?

Auch bei der Jagd gilt der Grundsatz, dass Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Aus diesem Grund ist über die Fallen- oder Baujagd besonders verantwortungsvoll zu entscheiden. In bestimmten Fällen ist sie aber unverzichtbar, z.B. bei der Jagd auf invasive Arten wie den Waschbären. Die Aufnahme eines Sachkundenachweises und zertifizierter Fallen sind geeignete Maßnahmen, den Tierschutz zu verbessern.

6. Jagd auf Füchse

In Sachsen-Anhalt töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, dass aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen-Anhalt nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Die Jagd darf kein Selbstzweck sein. Das Töten von Wildtieren darf nicht zum Spaß erfolgen, sondern bedarf nach Tierschutzgesetz eines vernünftigen Grundes. Füchse gehören nach Bundesjagdgesetz zu den jagdbaren Arten. Aus ihrer günstigen Populationsentwicklung, die u.a. auf den einfachen und hohen Futterzugang im ländlichen wie im urbanen Raum und auch auf die wenigen natürlichen Feinde zurückzuführen ist, ergibt sich ein solcher Grund für die Bejagung, zumal hohe Fuchsbesätze zum Problem für Bodenbrüter und das Niederwild werden.

7. Förderung von Pelzprodukten

In der laufenden Legislaturperiode förderte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) in Sachsen-Anhalt die „Produktion“ von Wildtierfellen – vorwiegend von Füchsen –, indem der Fellwechsel GmbH Gefriertruhen und Kühlcontainer im Wert von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Projekte zur Pelzproduktion nicht mehr durch das Land unterstützt werden?

DIE LINKE ist der Auffassung, dass das Halten von Tieren ausschließlich zur Gewinnung von Fellen einen Verstoß gegen § 1 des Tierschutzgesetzes darstellt: Die Gewinnung von Pelzen ist kein „vernünftiger Grund“, ein Tier in Gefangenschaft zu halten und zu töten. Die Förderung der Weiterverarbeitung der Felle von rechtmäßig getöteten Wildtieren, die so einem Nutzen zugeführt werden, wird als Möglichkeit bewertet, der illegalen Pelzproduktion entgegenzuwirken. Die Trophäenjagd und Tiertötungen zur Gewinnung von Fellen wird ausdrücklich abgelehnt.

8. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt. Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Sachsen-Anhalt existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Nicht nur die tiergerechte Haltung, sondern auch ein ggf. auffälliges Verhalten von Hunden hängen davon ab, wie kompetent die Hundehalter*innen sind. Deshalb sollte die Eignung zur Haltung eines Hundes – egal welcher Rasse – auf jeden Fall dann verpflichtend durch einen

entsprechenden Sachkundenachweis überprüft werden, wenn ein Hund schon einmal zugebissen hat. Ein solcher Nachweis für die Besitzer*innen ist für uns die Alternative zur sogenannten „Rassehundeliste“, die wir dafür abschaffen wollen. Die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle zukünftigen Hundehalter*innen wollen wir prüfen und dafür u.a. die Erfahrungen aus Niedersachsen hinsichtlich der erzielten Erfolge bei den Haltungsbedingungen und Beißvorfällen, aber auch hinsichtlich des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes heranziehen.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

DIE LINKE fordert unter anderem die Einführung einer Positivliste für Tiere, die generell im Privathaushalt gehalten werden können. Solch eine Liste sollte dementsprechend auch Kriterien des Tier-, Natur- und Artenschutzes sowie des möglichen Gefahrenpotentials gegenüber Menschen und anderen Tieren berücksichtigen. Der Import von Tieren muss konsequent überprüft und bei Verstößen unterbunden werden. Darüber hinaus ist eine Sachkundeprüfung für die Halter*innen bestimmter Tierarten aus unserer Sicht unbedingt notwendig. Ob darüber hinaus ein Gefahrtiergesetz erforderlich ist, muss geprüft werden.

9. Wettangeln / Schutz von Fischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (´Königsfischen´, ´Pokalangeln´ u. a.) auf den Weg gebracht wird?

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Landesgewässern Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, in der jeglicher Fischfang verboten ist?

Angler*innen hegen und pflegen ehrenamtlich die Fischbestände Sachsen-Anhalts, denn mit dem Fischereiausübungsrecht ist auch untrennbar die Verpflichtung zum Aufbau und Erhalt naturnaher Fischbestände verbunden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass Angler*innen und ihre Verbände mit Naturschutzorganisationen eng zusammenarbeiten, um diesem Anspruch gerecht zu werden. DIE LINKE Sachsen-Anhalt tritt daher nicht für generelle Angelverbote ein. Angeln ist eine naturverbundene Freizeitbeschäftigung, die hier im Ehrenamt geleistete Arbeit sehen wir als wertvoll an.

10. Tiere in Zoos

Die Haltung von besonders sensiblen Wildtierarten wie Menschenaffen, Großkatzen oder Elefanten in Zoos wird gesellschaftlich immer kritischer gesehen.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen – beispielsweise durch eine Initiative Sachsen-Anhalts im Bundesrat –, dass die Haltung von bestimmten Tierarten in Zoos durch ein Nachstellverbot ausläuft?

Selbstverständlich müssen auch zoologische Einrichtungen die gesetzlichen Regelungen und Auflagen zum Tierschutz erfüllen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von

Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. Mit der Überarbeitung des Säugetiergutachtens von 2014 wurde ein Schritt in die richtige Richtung getan, jedoch besteht auch hier aus Sicht der LINKEN weiterhin Handlungsbedarf. Ein wesentlicher Kritikpunkt besteht darin, dass das Gutachten keinerlei rechtlich verpflichtenden Charakter hat, sondern lediglich als Empfehlung zu verstehen ist. Eine art- und tierschutzgerechte Haltung von Tieren wird jedoch nur durch rechtlich verbindliche Regelungen durchzusetzen sein. Die Haltung mancher Arten sollte sorgfältig geprüft werden – etwa ob in unserem Klima die Eisbärhaltung tiergerecht durchführbar ist. Delfinarien sind zu verbieten: Ein bedeutender Teil der wissenschaftlichen Literatur zeigt auf, dass deren Haltung in Bassins tiergerecht nicht möglich ist.